



Advancing Renewable  
Energy Communities

## ERNEUERBARE-ENERGIE-GEMEINSCHAFTEN ERMÖGLICHEN Nah, aber noch nicht am Ziel

Die Fristen für die Umsetzung der Elektrizitätsbinnenmarkt-Richtlinie (IEMD) und der neugefassten Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II) durch die EU-Mitgliedstaaten sind längst verstrichen. Dabei ist es einerseits spannend, die aktuellen Entwicklungen bei der Umsetzung des Rechtsrahmens zu verfolgen, da die Länder grundlegende Änderungen an ihren Energiemarktdesigns vornehmen, um eine stärker von den Bürger:innen getragene Energiewende zu ermöglichen. Andererseits ist dies aber auch ernüchternd, weil die Gestaltung eines entsprechenden **Rechts- und Regulierungsrahmens weiterhin in sehr unterschiedlichem Tempo vonstatten geht, wobei bisher kein Mitgliedstaat den Grad der Umsetzung erreicht hat**, der den europäischen Anforderungen entsprechen würde.

Wären die Umsetzungsfristen angesichts der politischen, technischen und wirtschaftlichen Komplexität der nationalen Energiemärkte möglicherweise zu ehrgeizig? Trotz alledem schreitet die Entwicklung von Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften (RECs) voran, und Bürger:innen, KMU, Behörden und andere Akteure des Energiemarktes warten auf die Schaffung eines dringend benötigten Regulierungsrahmens (und fordern diesen ein).

Im erwähnten COME RES-Projektbericht „Comparative Assessment of Enabling Frameworks for RECs and Support Scheme Designs“ heißt es: „Die Frage, ob ein Land auf dem richtigen Weg ist, lässt sich nicht an der buchstäblichen Umsetzung der relevanten Artikel der RED II messen, sondern vielmehr an der Gestaltung eines förderlichen Marktumfelds, einer erfolgreichen Einbettung von RECs im nationalen Kontext und an der Schaffung geeigneter und unterstützender Rahmenbedingungen.“

Vorliegendes Kurzdossier bietet eine Momentaufnahme in bezug auf die Umsetzungsfortschritte, die seit der COME RES-Kurzanalyse vom Februar 2021 erzielt wurden. Im Fokus stehen die Regelungen des Artikels 2(16) und des Artikels 22 der RED II, also die relevanten Definitionen von RECs, deren Rechte und Pflichten, die Schaffung eines entsprechenden Regulierungsrahmens sowie die Entwicklung von Förderregelungen und Anreizsystemen. Außerdem werden Beispiele aus ausgewählten Mitgliedstaaten vorgestellt.

**Autor:innen:** Arthur Hinsch, Carsten Rothballer (ICLEI Europe), Michael Krug, Maria Rosaria Di Nucci (Freie Universität Berlin)  
**Redakteurin:** Lucy Russell, ICLEI Europe

Basierend auf dem [Projektbericht D7.1 „Comparative Assessment of Enabling Frameworks for RECs and Support Scheme Designs“](#) des Projektes COME RES (Verfasser: Michael Krug und Maria Rosaria Di Nucci, Freie Universität Berlin) Universität Berlin

**Übersetzung:** Michael Krug, Vincenzo Gatta, Helena Michalke

Einen detaillierten Überblick bietet der erwähnte Projektbericht „Comparative Assessment of Enabling Frameworks for RECs and Support Scheme Designs“ (Vergleichende Bewertung des Regulierungsrahmens für RECs und entsprechender Förderregelungen), der im Rahmen des COME RES-Projekts erstellt wurde. Er enthält für jedes der neun COME RES-Partnerländer (Belgien, Deutschland, Italien, Lettland, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal und Spanien) eine eigenständige Analyse.

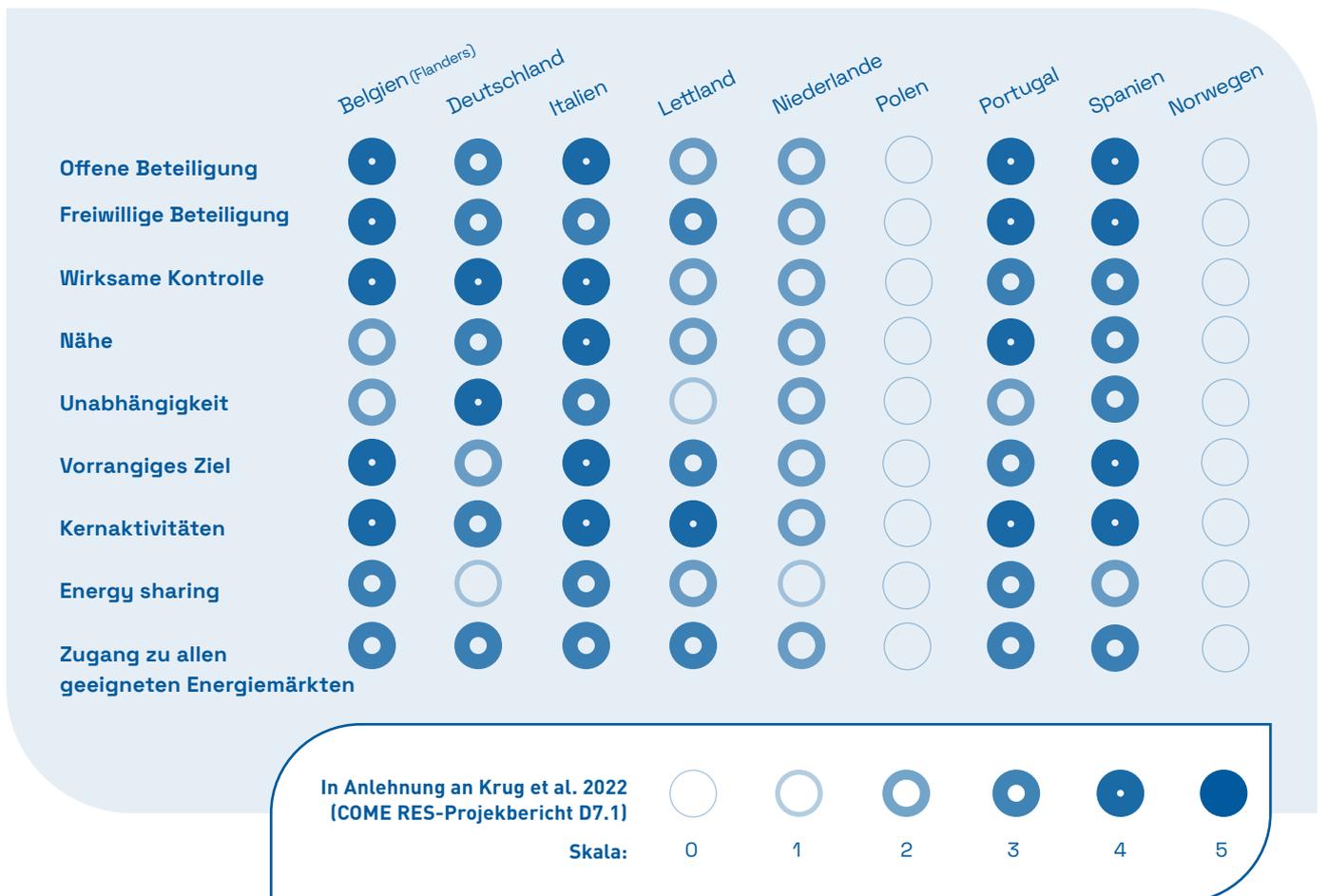
### DEFINITION VON ERNEUERBARE-ENERGIE-GEMEINSCHAFTEN

Mit Ausnahme von Polen und Norwegen gibt es in den COME RES-Partnerländern gesetzliche Definitionen für RECs, die zumindest teilweise mit den Kriterien von Artikel 2(16) der RED II übereinstimmen. Eine nahezu wörtliche Übernahme der europäischen Definition scheint dabei die bevorzugte Vorgehensweise zu sein. Norwegen ist kein Mitgliedsstaat der EU und die Umsetzung der RED II folgt dort nicht demselben Zeitplan. Zwar haben die meisten COME RES-Partnerländer bei der Einführung einer Legaldefinition für RECs, aber auch für sog. Bürgerenergiegemeinschaften (CECs) Fortschritte gemacht. Dies gilt allerdings nur bedingt für die Schaffung eines Regulierungsrahmens und entsprechender Förderregelungen für RECs.

Es gibt erhebliche Unterschiede zwischen den Ländern, was die jeweiligen Legaldefinitionen von RECs anbelangt. Während z.B. die Niederlande RECs und CECs unter dem gemeinsamen Konstrukt der „Energiegemeinschaft“ zusammenfassen, werden in anderen Fällen, wie bspw. in Italien, jeweils eigenständige Definitionen für die beiden Konzepte etabliert. Deutschland verwendet den bereits existierenden Rechtsbegriff der „Bürgerenergiegesellschaft“ als REC-Äquivalent, allerdings nur im Zusammenhang mit Windenergie- und PV-Anlagen.

Das nachfolgende Diagramm illustriert den Stand der Umsetzung der REC-Definitionen in den neun COME RES-Partnerländern. Die Skala von 0 bis 5 gibt an, inwieweit die Länder Rechtsvorschriften in Bezug auf die Definitionen eingeführt haben und ob noch Hindernisse bestehen. Die Werte beruhen auf Durchschnittswerten, die auf individuellen Bewertungen für jedes Land basieren.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Eine detaillierte Erläuterung der Bewertungsskala finden Sie in einer gesonderten Tabelle im Anhang des erwähnten Projektberichts (D7.1)



Von den untersuchten Mitgliedstaaten sind mehrere recht flexibel, was die möglichen Rechtsformen von RECs angeht. In den meisten Fällen wird geregelt, dass das vorrangige Ziel einer REC nicht im finanziellen Gewinn bestehen soll, sondern darin, u.a. sozialgemeinschaftliche Vorteile zu erbringen.

#### IN LETTLAND ...

kann eine REC verschiedene Rechtsformen annehmen. Sobald eine REC jedoch als Kapitalgesellschaft registriert wird, sollte die Satzung des Unternehmens sicherstellen, dass die Unternehmensziele mit den Zielen der REC übereinstimmen. Der Gewinn darf nicht als Dividende ausgezahlt werden, sondern muss reinvestiert werden, um die in der Satzung festgelegten Ziele zu erreichen.

Die **offene und freiwillige Beteiligung** wird in den meisten der untersuchten Ländern ausdrücklich gewährleistet, wobei die Mitgliedschaft in einer REC gewöhnlich auf natürliche Personen, KMU und lokale Behörden beschränkt ist. In den Niederlanden gilt für die Mitglieder einer REC, dass Erzeugung, Speicherung oder Verkauf von Energie nicht deren wirtschaftliche Haupttätigkeit sein darf. Andere Länder sehen ähnliche Einschränkungen für die Beteiligung von Privatunternehmen vor.

Der Begriff „**wirksame Kontrolle**“ wurde in den meisten der untersuchten Länder ohne weitere Spezifizierung aus der RED II übernommen. In Deutschland sehen die kürzlich verabschiedeten Änderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes vom Juli 2022 vor, dass mindestens 75% der Stimmrechte von natürlichen Personen gehalten werden

müssen, die in einem Postleitzahlengebiet leben, das ganz oder teilweise in einem Radius von 50 Kilometern um die betreffende Anlage liegt.

Die Bestimmung, dass eine REC der wirksamen Kontrolle von Anteilseigner:innen bzw. Mitgliedern unterliegen soll, die in der **Nähe** der jeweiligen Projekte angesiedelt sind, bietet einen erheblichen Interpretationsspielraum, da die RED II keine weiteren Spezifizierungen enthält. Folglich beschlossen mehrere Regierungen, die Regeln hierfür durch Folgegesetze zu präzisieren, indem sie Nähe entweder geografisch und/oder technisch definieren.

Die Begriffe „wirksame Kontrolle“ und „Nähe“ sind insofern eng miteinander verknüpft, als die RED II vorsieht, dass eine REC auf der „wirksamen Kontrolle von Anteilseigner:innen bzw. Mitgliedern basiert, die in der Nähe der Projekte angesiedelt sind, deren Eigentümer und Betreiber die REC ist.“

#### IN DEUTSCHLAND ...

wurde der Begriff der Nähe geografisch definiert, während in den meisten anderen Ländern eine technische Spezifizierung erfolgte.

#### IN ITALIEN, PORTUGAL UND SPANIEN ...

ergeben sich zusätzliche Anforderungen in Bezug auf die Art und Weise, wie die Mitglieder an das Nieder-, Mittel- bzw. Hochspannungsnetz angeschlossen werden müssen.



In den meisten untersuchten Fällen wurde in Anlehnung an die RED II die **Unabhängigkeit** der REC als Governance-Prinzip aufgenommen, aber der Begriff wird in den nationalen Regelwerken meistens nicht näher konkretisiert. Es ist anzunehmen, dass das Prinzip oft im Zusammenhang mit „wirksamer Kontrolle“ interpretiert wird. In Deutschland darf ein Mitglied oder Anteilseigner:in einer Bürgerenergiegesellschaft nicht mehr als 10% der Stimmrechte besitzen. In den Niederlanden erwähnt der Gesetzesentwurf zur Umsetzung der RED II das Prinzip „Eine Person - eine Stimme“ für Genossenschaften und zieht die Möglichkeit in Betracht, bspw. Höchstanteile für Stimmrechte von Unternehmen bzw. Gruppen von Unternehmen festzulegen. Es ist jedoch noch nicht klar, ob dies wirklich als Teil des nationalen Regulierungsrahmens eingeführt wird.

Das **vorrangige Ziel** einer REC wurde in den meisten Fällen wörtlich von der RED II übernommen, ohne weitere Konkretisierung: „...ihren Mitgliedern oder Anteilseignern oder den Gebieten vor Ort, in denen [die REC] tätig ist, ökologische, wirtschaftliche oder sozialgemeinschaftliche Vorteile zu bringen.“

In den meisten untersuchten Ländern können RECs ausdrücklich in den **Sektoren Wärme/Kälte und erneuerbare Gase** tätig sein. Eine Ausnahme bildet Deutschland, wo im Zusammenhang mit Bürgerenergiegesellschaften lediglich die Stromerzeugung aus Windenergie und Photovoltaik genannt werden, während viele bestehende Energiegemeinschaften bereits in den oben genannten Sektoren tätig sind. Die Sektorenabdeckung kann auch über Ausschreibungsspezifikationen sichergestellt werden, wie dies in Spanien der Fall ist.

## MARKTAKTIVITÄTEN

Es wird erwartet, dass RECs zu einem festen Bestandteil der Energiemärkte in den Mitgliedstaaten werden. Dazu müssen RECs jedoch mit einer Reihe von Rechten in Bezug auf mögliche Marktaktivitäten ausgestattet werden. Insgesamt sind hier Fortschritte zu erkennen, aber einige Länder tun

sich schwer damit, RECs entsprechende Rechte einzuräumen, so dass diese als vollwertige Marktteilnehmer agieren können.

**Offensichtlich erlauben die meisten der untersuchten Länder ausdrücklich die Erzeugung, den Verbrauch, die Speicherung und den Verkauf erneuerbarer Energie durch RECs.** Auch in Deutschland ist dies grundsätzlich möglich und viele Energiegemeinschaften nutzen diese Möglichkeiten. Allerdings geschieht dies in einer rechtlichen Grauzone, da diese Rechte von RECs in der Gesetzgebung nicht ausdrücklich erwähnt werden. Polen hat die EU-Bestimmungen für RECs noch nicht umgesetzt. Das Land verfügt zwar über einen Rechtsrahmen für sog. „Energiecluster“ und „Energiegenossenschaften“, der Rechtsrahmen für letzere ist aber mit erheblichen Einschränkungen verbunden. In Norwegen gibt es zwar keine Legaldefinition von RECs, doch im Herbst 2022 werden neue Vorschriften erwartet, die die gemeinsame Nutzung von Strom durch Wohneinheiten innerhalb eines Gebäudes erlauben (allerdings nicht die gemeinsame Nutzung verschiedener Gebäude).

Nur in wenigen Ländern ist es RECs ausdrücklich oder implizit erlaubt, **Stromverteilungsnetze zu besitzen und zu betreiben.**

### IN DEUTSCHLAND ...

gibt es trotz der lückenhaften Umsetzung der RED II einige solcher Initiativen. In den Niederlanden sind diese Rechte zwar vorhanden, aber Energiegemeinschaften scheinen wenig Interesse daran zu haben, als Verteilnetzbetreiber zu agieren. In Portugal gibt es einige Beispiele für Bürgerenergiegemeinschaften, die Verteilnetze besitzen und betreiben.



Andreas Cecherow / Utopia



Mit Ausnahme von Deutschland, Polen und Norwegen sind alle untersuchten Länder dabei, den **kollektiven Eigenverbrauch** („gemeinsam handelnde Eigenversorger im Bereich erneuerbarer Elektrizität“) in einem Gebäude sowie auf der Ebene mehrerer Wohnungen/Gebäude zu erleichtern. Die Hauptunterschiede zwischen den Ländern hängen mit dem Umfang zusammen, in dem Netzentgelte, Steuern incl. Mehrwertsteuer und sonstige Abgaben anfallen.

Der kollektive Eigenverbrauch ist eng mit dem Konzept des Energy Sharing verbunden, der gemeinsamen Nutzung von Energie innerhalb einer REC. Der Rechtsrahmen in Spanien sieht zwar die gemeinsame Nutzung von Energie vor, allerdings nur im Rahmen des kollektiven Eigenverbrauchs (CSC). Allgemein ist in den untersuchten Ländern ein positiver Trend zu beobachten, die gemeinsame Nutzung von Energie zu ermöglichen, auch wenn dies oft nur langsam geschieht.

#### SPANIEN ...

hat bereits einen fortschrittlichen Rahmen für den kollektiven Eigenverbrauch (CSC), der die gemeinsame Nutzung von Strom auch über ein einzelnes Gebäude hinaus ermöglicht. Tatsächlich nutzen die meisten der bestehenden RECs aufgrund der unvollständigen Umsetzung der RED II den Rechtsrahmen für CSC. Solche Systeme sind jedoch auf einen Radius von 500 Meter um die Erzeugungsquelle beschränkt und müssen sich im selben Netzabschnitt befinden und an dasselbe Niederspannungs-Umspannwerk angeschlossen sein. In diesem Fall werden keine Netzentgelte erhoben, allerdings fallen Mehrwertsteuer und andere Abgaben an. Auf regionaler Ebene bieten mehrere autonome Gebiete und Gemeinden Anreize für die Einrichtung von CSC-Systemen durch Zuschüsse, Subventionen und Steuerbefreiungen.

#### EINE ÄHNLICHE SITUATION KANN IN PORTUGAL ...

beobachtet werden, wo kollektiver Eigenverbrauch nicht an das Vorhandensein einer juristischen Person geknüpft ist und deshalb oft als eine Alternative zur Gründung einer RECs angesehen wird.

#### DIE REGION FLANDERN IN BELGIEN ...

verfügt bereits über einen gesetzlichen Rahmen für Energy Sharing. Seit dem 1. Januar 2022 ist der kollektive Eigenverbrauch innerhalb eines Gebäudes möglich und seit dem 1. Juli 2022 der Peer-to-Peer-Handel. In einer späteren Phase (ab 1. Januar 2023) wird es für Energiegemeinschaften möglich sein, Energie zwischen den Mitgliedern einer Gemeinschaft zu teilen.

Es sind drei Pilotprojekte in vier der fünf flämischen Provinzen geplant: in einem Mehrfamilienhaus mit einer PV-Dachanlage, innerhalb eines Unternehmens und bei einer Sozialeinrichtung in Kooperation mit bedürftigen Haushalten. Ziel ist es, praktische Erfahrungen zu sammeln, Lernprozesse anzustoßen und Barrieren zu überwinden, um Energy Sharing in einem größerem Maßstab umzusetzen.

#### IN ITALIEN ...

kann Energie innerhalb einer REC gemeinsam genutzt werden, solange die Anlagen und beteiligten Mitglieder an dasselbe Primärverteiler-Umspannwerk angeschlossen sind. Für die gemeinsame Nutzung von Energie gibt es einen Fördertarif. RECs erhalten 110 EUR/MWh für die gemeinsam genutzte Energie plus 9 EUR/MWh für die Rückerstattung von Netzgebühren.



## REGULIERUNGSRAHMEN

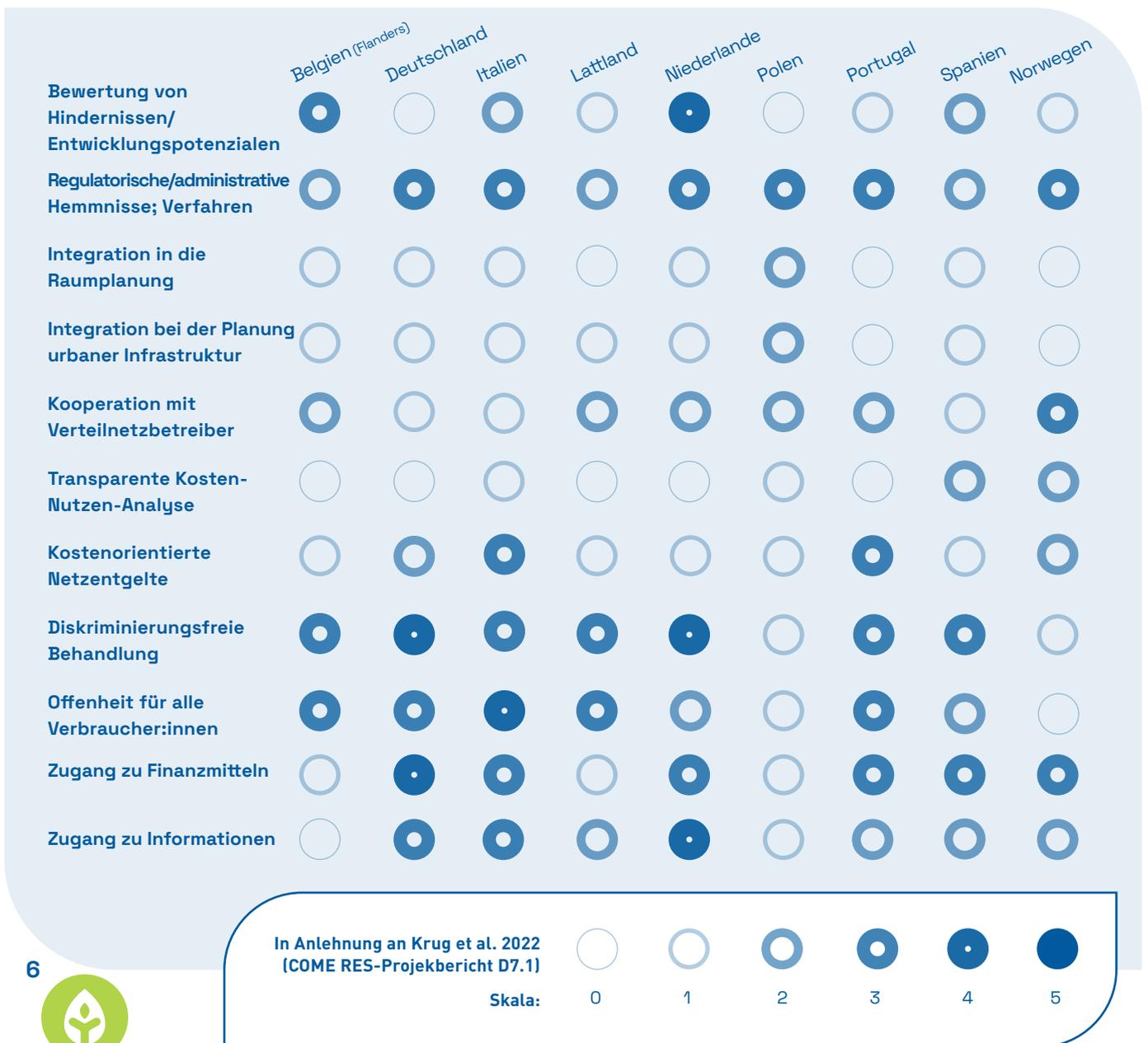
Bislang sind in mehreren COME RES-Partnerländern verschiedene Tätigkeiten, zu denen RECs und CECs berechtigt sind, zum Teil noch gar nicht durchführbar, bspw. aufgrund des Fehlens eines geeigneten Regulierungsrahmens, technischer Beschränkungen (z.B. fehlende Ausstattung der Verbraucher:innen mit intelligenten Stromzählern) oder mangelnder Datenverfügbarkeit. Rechtliche, technische und finanzielle Unterstützung sind wesentliche Voraussetzungen für die erfolgreiche Entwicklung von RECs. Die Komplexität der technischen und administrativen Verfahren, einschließlich aufwändiger und langwieriger Genehmigungs- und Zulassungsverfahren, stellt in vielen Ländern ein großes Hindernis für RECs, aber auch andere Marktakteure dar.<sup>2</sup>

Die Mitgliedstaaten machen Fortschritte bei der Schaffung eines notwendigen Regulierungsrahmens, wenn auch nicht unbedingt mit der erforderlichen Geschwindigkeit.

Es gibt nach wie vor eine lange Liste ungerechtfertigter Hindernisse für RECs, die sie daran hindern, **unabhängige und aktive Marktakteure zu werden**. Diese reichen von technischen Hindernissen (z.B. im Zusammenhang mit dem Stromnetz und der gemeinsamen Nutzung von Energie) bis hin zur **hohen Komplexität** der technischen, administrativen Verfahren, incl. Genehmigungs- und Zulassungsverfahren. Hinzu kommen fehlendes **Wissen** bei Bürger:innen und Behörden, ein Mangel an Humanressourcen und ein **unzureichender Zugang zu Finanzmitteln**. In vielen COME-RES-Ländern werden RECs auch weiterhin durch die **anhaltende rechtliche Unsicherheit** aufgrund der unvollständigen Umsetzung der RED II behindert.

Das folgende Diagramm zeigt, inwieweit die neun COME-RES-Partnerländer bereits Rechtsgrundlagen für einen entsprechenden Regulierungsrahmen geschaffen haben.

<sup>2</sup> Weiterführende Information zu den Hindernissen für RECs finden Sie in dem COME RES-Projektbericht D2.3 „Synthesis case studies of drivers and barriers“



In allen COME-RES-Partnerländern besteht das Risiko, dass die Organisationen, die sich selbst als „Energiegemeinschaften“ bezeichnen, nicht ausreichend kontrolliert werden. Gleichzeitig werden RECs in allen Ländern weiterhin durch zu komplexe Genehmigungs- und Zulassungsverfahren behindert.

Um einen ordnungsgemäßen Netzzugang für RECs zu gewährleisten und ihnen die Ausübung ihrer Tätigkeit zu ermöglichen, ist die Zusammenarbeit mit dem Verteilnetzbetreiber (VNB) von wesentlicher Bedeutung. In den meisten der untersuchten Fälle konnten keine spezifischen Bestimmungen zur Förderung einer solchen Zusammenarbeit identifiziert werden, mit der Ausnahme von Belgien (Flandern), den Niederlanden und Portugal.

#### IN DEUTSCHLAND ...

unterliegen EE-Projekte einer bestimmten Technologie und Größe in der Regel den gleichen Genehmigungsanforderungen, unabhängig von den Eigentumsverhältnissen. Wie in mehreren anderen untersuchten Ländern ist die Projektgenehmigung im Allgemeinen ein komplexes und langwieriges Verfahren. Die jüngsten Änderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes vom Juli 2022 nehmen Windenergieprojekte  $\leq 18$  MW und PV-Projekte  $\leq 6$  MW, die von „Bürgerenergiegesellschaften“ entwickelt werden, von den Ausschreibungen aus, wodurch die Risiken und der Verwaltungsaufwand für solche Energiegemeinschaften reduziert werden.

#### IN BELGIEN (FLANDERN) ...

müssen Energiegemeinschaften ihre Existenz der Regulierungsbehörde melden. In der Meldung muss angegeben werden, wie die Energiegemeinschaft die erforderlichen Kriterien erfüllt (freiwillige Beteiligung, Unabhängigkeit, Kontrolle, Eigentum, Ziele). Ein Nachteil ist, dass es keine Verpflichtung gibt, diese Informationen transparent zu machen. Eine Liste der registrierten RECs und CECs ist auf der Website der Regulierungsbehörde verfügbar, aber es ist nicht klar, wie häufig diese aktualisiert wird.

#### Der flämische VNB FLUVIUS ...

und - das Inkrafttreten des neuen Energiegesetzes vorausgesetzt - die niederländischen VNB sind gesetzlich verpflichtet, die für das Energy Sharing erforderlichen Transaktionen durchzuführen. In beiden Ländern müssen die VNB die verschiedenen Formen des Energieaustauschs registrieren, bestimmte Teilnahmebedingungen prüfen, z. B. ob ein digitaler Zähler auf Viertelstundenbasis vorhanden ist, und die gekauften, eingespeisten und geteilten Energiemengen an die Energieversorger melden.

In den untersuchten Ländern fanden sich nur wenig Hinweise dafür, dass RECs von **reduzierten Netzentgelten** profitieren. Dies ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass eine Vorzugsbehandlung für Mitglieder von RECs negative Auswirkungen auf jene Haushalte haben könnte, die nicht Teil einer Energiegemeinschaft sind. Eine Ausnahme bildet Portugal, wo RECs und kollektiver Eigenverbrauch unter bestimmten Bedingungen von den Netzentgelten befreit sind. Italien bietet spezielle Fördertarife für Energy Sharing kombiniert mit einer Kostenerstattung bei den Netzentgelten.



In einigen Bereichen konnte eine diskriminierende Behandlung von RECs festgestellt werden. Beispielsweise sind in Polen Energiegenossenschaften auf ländliche und ländlich-urbane Gemeinden beschränkt, und die spanischen Regelungen über die Beschränkung von RECs auf das Niederspannungsnetz oder auf einen Umkreis von 500 Meter um die Erzeugungsquellen könnten ebenfalls als diskriminierend angesehen werden.

Oft sind spezielle Förder- und Finanzierungsprogramme für RECs verfügbar oder in Entwicklung. In einigen Fällen (z.B. revolving Fonds in Deutschland und den Niederlanden) muss die finanzielle Unterstützung zurückgezahlt werden, wenn das jeweilige Projekt umgesetzt wird, während in anderen Fällen keine Rückzahlung vorgesehen ist.

In den meisten Ländern ist eine finanzielle Unterstützung für Energiegemeinschaften geplant.

#### IN LETTLAND ...

sehen das jüngst novellierte Energiegesetz und das novellierte Strommarktgesetz ausdrücklich vor, dass eine diskriminierende Behandlung von RECs vermieden werden soll. Das Strommarktgesetz regelt, dass die staatlichen Behörden bei der Planung neuer Politiken und Maßnahmen dafür sorgen sollen, dass sich Stromenergiegemeinschaften (bzw. CECs) unter den gleichen Bedingungen wie andere Marktteilnehmer im Rahmen staatlicher Beihilferegulungen um eine Förderung bewerben können. Diese Änderungen besagen auch, dass die gemeinsame Nutzung von Strom in einer Energiegemeinschaft die Rechte und Pflichten der beteiligten Parteien als Endkunden, Erzeuger, Händler oder Aggregatoren nicht beeinträchtigen darf.

#### ITALIEN ...

bietet eine zinsfreie Finanzierung von bis zu 100 % der förderfähigen Kosten für die Entwicklung von Energiegemeinschaften in kleinen Gemeinden. Im Rahmen des Nationalen Wiederaufbau- und Resilienzplans werden mehr als 2 Milliarden Euro für die Installation von 2.000 MW neuer Stromerzeugungskapazität in Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern bereitgestellt, insbesondere in den am stärksten vom Bevölkerungsrückgang bedrohten Gemeinden.

#### AUCH PORTUGAL UND SPANIEN ...

sehen Fördermassnahmen für Energiegemeinschaften im Rahmen ihrer Wiederaufbaupläne vor.

#### IN DEUTSCHLAND ...

hat die Bundesregierung beschlossen, ein Förderprogramm für Bürgerenergiegesellschaften im Bereich der Windenergie aufzulegen. Sie orientiert sich dabei am Vorbild einzelner Bundesländer.

Im Allgemeinen steht die **Beteiligung** an einer REC ausdrücklich allen Verbraucher:innen offen. In einigen Ländern wie Italien und Portugal werden in den einschlägigen Rechtsvorschriften ausdrücklich auch einkommensschwache und bedürftige Haushalte erwähnt. In Spanien sieht die Nationale Strategie zur Bekämpfung der Energiearmut 2019-2024 vor, dass unter den mittel- bis langfristigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Energiearmut auch die Förderung des kollektiven Wärme- und/oder Stromeigenverbrauchs in Betracht gezogen werden sollte. In mehreren Ländern entwickeln Energiegenossenschaften zielgerichtete Maßnahmen, um die Beteiligung einkommensschwacher und bedürftiger Haushalte zu erleichtern.



Ergänzend zur finanziellen Unterstützung sind der **Aufbau von Kapazitäten und der Zugang zu Informationen** dringend erforderlich. In einigen Ländern spielen - neben den Energiegemeinschaften selbst und ihren Verbänden - lokale, regionale und/oder nationale Energieagenturen oder andere öffentliche Akteure eine Schlüsselrolle bei der Bereitstellung von Informationen und dem Kapazitätsaufbau für Energiegemeinschaften einschließlich RECs.

Gleichzeitig profitieren öffentliche Akteure, wie z.B. Kommunen, in hohem Maße von einer gezielten Unterstützung in Regulierungsfragen und beim Aufbau von Kapazitäten. In den meisten untersuchten Ländern gibt es jedoch keine spezielle Unterstützung für Behörden in diesen Bereichen.

#### IN SPANIEN ...

sollen spezielle Transformationsbüros sowie das Förderprogramm "CE-Aprende" den Zugang von RECs zu Informationen erleichtern und die Idee von RECs stärken. Das Förderprogramm "CE-Planifica" zielt darauf ab, Mittel für die Projektplanung im technischen, rechtlichen und administrativen Bereich bereitzustellen. Darüber hinaus haben viele Regionen eigene Aktionspläne zur Förderung von RECs entwickelt (z.B. Andalusien, Valencia, Navarra). Das Gleiche gilt für viele Gemeinden, insbesondere im Hinblick auf die administrative/rechtliche Unterstützung.

#### IN SPANIEN ...

wurden Orientierungshilfen für lokale Behörden erstellt. Darüber hinaus zielen die geplanten Förderprogramme "CE-Aprende" und "CE-Oficinas" darauf ab, ein Bündel von Unterstützungsmaßnahmen zu schaffen, von denen auch Behörden profitieren können. Dazu gehört die Einrichtung spezieller Büros im gesamten Staatsgebiet. In Deutschland wird eine solche Unterstützung häufig von den Landesregierungen, z. B. durch regionale Energieagenturen, geleistet.

#### DAS WIRTSCHAFTSMINISTERIUM IN LETTLAND ...

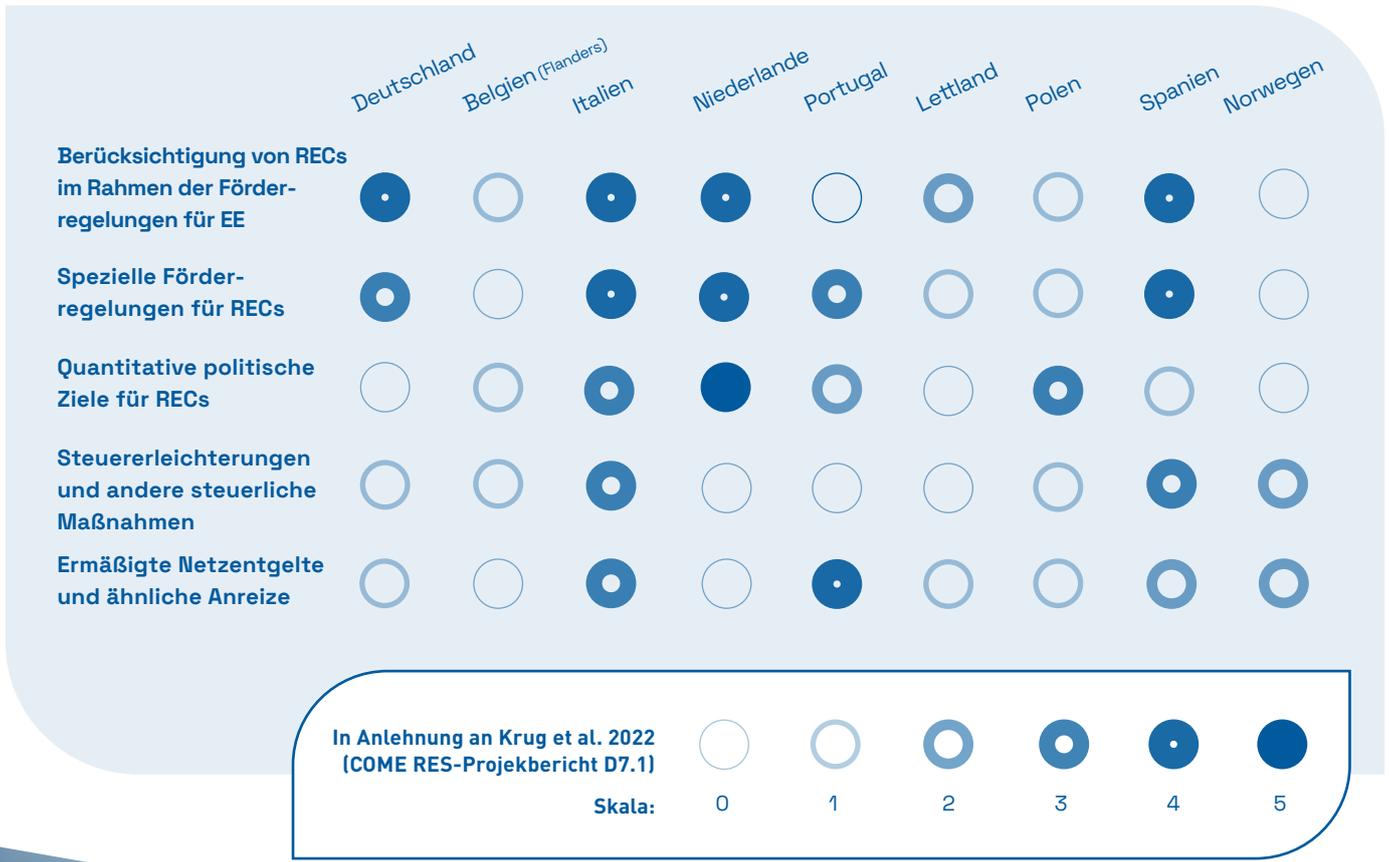
plant die Veröffentlichung spezieller Leitlinien für Energiegemeinschaften einschließlich Empfehlungen für Behörden. In Portugal könnte es in Zukunft ebenfalls ähnliche Leitlinien geben.



## FÖRDERREGELUNGEN UND ANREIZE

Die Mitgliedstaaten etablieren nach und nach Förderregelungen für RECs, wenngleich sich das entsprechende Tempo und die jeweilige Ausgestaltung unterscheiden. In Spanien und Italien enthalten die jüngsten Wiederaufbau- und Resilienzpläne

Fördermassnahmen für RECs. Auch in Portugal wird Unterstützung im Rahmen des jüngsten Wiederaufbauprogramms gewährt. Die folgende Grafik zeigt, inwieweit die neun Länder einschlägige Förderregelungen und Anreize umgesetzt haben.



Daria Nepriakhina / Unsplash



Bei der Förderung von EE hat es in den letzten Jahren in vielen Ländern einen Wandel hin zu **wettbewerbsorientierten Ausschreibungen** und Bieterwettbewerben gegeben. Während es im Allgemeinen gelungen ist, den Preis pro Kilowattstunde für Strom aus erneuerbaren Energien zu senken, hatten kleinere Akteure wie Energiegemeinschaften Mühe, in einem derart hoch professionalisierten und wettbewerbsorientierten Marktumfeld mitzuhalten. Es ist daher nicht überraschend, dass die RED II von den Mitgliedstaaten verlangt, die Besonderheiten von RECs bei der Gestaltung von EE-Förderregelungen zu berücksichtigen, um sicherzustellen, dass sie gleichberechtigt an den Fördersystemen teilnehmen können.

#### **DIE AUSSCHREIBUNGSSYSTEME IN DEUTSCHLAND, SPANIEN UND BELGIEN ...**

werden immer stärker auf die Besonderheiten von RECs ausgerichtet. Im Fall Deutschlands werden Projekte von Bürgerenergiegesellschaften im Bereich der Onshore-Windenergie ( $\leq 18$  MW) und der Photovoltaik ( $\leq 6$  MW) künftig von der Verpflichtung zur Teilnahme an Auktionen ausgenommen. Die Vergütung basiert dann auf einer Marktprämie, die sich an den Ausschreibungsergebnissen des Vorjahres (für PV) bzw. des vorletzten Jahres (für Wind) orientiert.

In Spanien wurden spezielle Ausschreibungssegmente eingerichtet, die sich ausschließlich an dezentrale PV-Projekte unter Führung von Bürger:innen wenden, welche bestimmte Förderkriterien erfüllen. In den Niederlanden gibt es eine spezielle Marktprämie für Energiegenossenschaften, die sogenannte "Cooperative Energy Generation" (SCE) Subvention.

In Belgien (Flandern) wird das Fördersystem der grünen Zertifikate zunehmend durch wettbewerbsorientierte Ausschreibungen ersetzt. Für mittelgroße PV-Anlagen und kleine und mittelgroße Onshore-Windparks werden bereits Ausschreibungen durchgeführt. Der flämische Ministerrat beschloss, den Anwendungsbereich für mittelgroße PV-Anlagen von 25 kW auf 5 MW zu erweitern und Mehrfamiliengebäude, CECs und RECs als Unterkategorie einzubeziehen.

Die Festlegung **spezifischer politischer Ziele für die Entwicklung von RECs** signalisiert auch, dass Energiegemeinschaften langfristig unterstützt werden. Nur wenige der neun untersuchten Länder haben explizite quantitative Ziele für die Entwicklung von Energiegemeinschaften oder ähnliche Ziele festgelegt.

#### **DER LOKALE ENERGIE- UND KLIMAPAKT IN FLANDERN ...**

sieht bis 2030 die Realisierung mindestens eines genossenschaftlichen bzw. partizipativen EE-Projektes (z.B. durch Energiegemeinschaften) pro 500 Einwohner:innen vor, außerdem 50 kollektiv organisierte Wohnraumsanierungen pro 1.000 Wohneinheiten.

#### **DAS KLIMAABKOMMEN IN DEN NIEDERLANDEN ...**

enthält die unverbindliche Zielvorgabe, dass bis 2030 50% der Eigentumsrechte an Onshore-EE-Projekten in der Hand lokaler Akteure (Bürger:innen und Unternehmen) sein sollen. Diese Vorgabe wurde jedoch nicht weiter spezifiziert. In Polen wurde im Nationalen Energie- und Klimaplan und in der „Energiepolitik Polens bis 2040“ das Ziel verankert, bis 2030 eine Million Prosumenten erneuerbarer Energien und 300 "nachhaltige Energiegebiete" (Energiegenossenschaften, Energiecluster u.a.) zu schaffen.

In einigen Ländern wie Deutschland, Italien, den Niederlanden und Spanien spielt die **regionale und kommunale Ebene** eine Schlüsselrolle bei der Förderung und Unterstützung von RECs, z.B. durch eigene Förderprogramme, spezielle Bürgerenergiefonds, durch die Bereitstellung von Informationen, Beratungsleistungen, Netzwerken und anderen Formen des Kapazitätsaufbaus. Aufgrund des großen Einflusses der regionalen und kommunalen Ebene auf die Planung und Standortwahl von EE-Anlagen gibt es deutliche Anzeichen dafür, dass der **Dialog und die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ebenen** in den meisten Ländern zunehmen wird. Mehrere italienische Regionen sind dabei, einen eigenen Rechts- und Förderrahmen zur Unterstützung von RECs zu entwickeln. Die Niederlande verfolgen einen polyzentrischen Ansatz, bei dem 30 sog. Energieregionen für die Unterstützung von RECs zuständig sind.



## AUSBLICK

Seit unserer Kurzanalyse zur Umsetzung der RED II vom Februar 2021 gab es viele positive Entwicklungen. Unbestreitbar ist, dass die COME RES-Partnerländer die Rechte von RECs als Akteure auf dem Energiemarkt zunehmend anerkennen, auch wenn noch viele Hindernisse bestehen. Der kollektive Eigenverbrauch und die gemeinsame Nutzung von Energie - wichtige Eckpfeiler, die es REC-Mitgliedern ermöglichen, ihre erzeugte Energie direkt zu nutzen - sind auf dem Vormarsch, aber nicht überall. Die COME RES-Partnerländer werden vermutlich noch eine erhebliche Zeit brauchen, um den erforderlichen Wandel in ihren Energiemärkten zu erreichen.

Es sind zwar ermutigende Veränderungen zu beobachten, aber das Tempo des Wandels und das politische Engagement sind nicht überall gleich hoch. Einige Länder können auf eine lange Tradition von Energiegemeinschaften zurückblicken, in anderen sind derartige Initiativen noch relativ neu. Es ist daher positiv zu sehen, dass Länder, in denen kollektive

Ansätze historisch weniger verwurzelt sind, recht aktiv zu werden scheinen, um die notwendigen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Entwicklung von Energiegemeinschaften zu schaffen.

Es ist auch offensichtlich, dass das bloße Kopieren der relevanten EU-Bestimmungen angesichts der unterschiedlichen energiewirtschaftlichen, energiepolitischen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen keine zielführende Option sein kann. Angesichts der Verzögerungen bei der Umsetzung des europäischen Rechtsrahmens stellt sich die Frage, ob die EU-Bestimmungen, Begrifflichkeiten und Umsetzungsfristen besagte Unterschiede, die Komplexität der Energiemärkte und die Trägheit des energiepolitischen Systems ausreichend berücksichtigen.



Dieses Projekt wird mit Mitteln aus dem Forschungs- und Innovationsprogramm "Horizont 2020" der Europäischen Union unter der Fördervereinbarung Nr. 953040 gefördert. Die alleinige Verantwortung für den Inhalt dieses Dokuments liegt bei den Partnern des COME RES-Projekts und spiegelt nicht unbedingt die Meinung der Europäischen Union wider.

### Kontakt

✉ [info@come-res.eu](mailto:info@come-res.eu)  
 🐦 [@comeres\\_eu](https://twitter.com/comeres_eu)  
 in COME RES project  
 🌐 [www.come-res.eu](http://www.come-res.eu)

### Projektkoordination

Environmental Policy Research Centre  
 Freie Universität Berlin  
 Dr. Maria Rosaria Di Nucci



Partner

